

Vorlagen-Nr.: BV/0272/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 23.11.12
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	28.11.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen

Sachverhalt:

Von Seiten des „Tierschutzvereins Wilhelmshaven und Umgebung e.V.“, dem Verein „Tierschutz Aktiv Friesland und Umzu e. V.“, sowie mehreren Bürgern und Tierschützern ist bei der Stadt Jever die Einführung einer Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen angeregt worden, die sich außerhalb der Wohnungen ihrer Halterinnen bzw. Halter frei bewegen können. Teilweise waren den Anregungen und Anträgen Listen mit Unterstützungsunterschriften beigelegt.

Die Stadt Jever ist gesetzlich verpflichtet, für die Unterbringung von im Stadtgebiet aufgefundenen Tieren zu sorgen. Da die Stadt Jever kein eigenes Tierheim betreibt, ist mit dem Tierschutzverein Wilhelmshaven und Umgebung e.V. (Dr. Kibat-Tierheim Wilhelmshaven) eine vertragliche Vereinbarung geschlossen worden, nach der sich das Tierheim Wilhelmshaven verpflichtet hat, gegen Kostenerstattung die im Bereich der Stadt aufgegriffenen Fundtiere aufzunehmen. Die Stadt Jever beteiligt sich neben den anderen friesischen Gemeinden an den ungedeckten Kosten des Tierheims in Form einer jährlichen Umlage, die anteilig nach der Zahl der abgegebenen Fundtiere errechnet wird.

Katzen nehmen den weit größten Anteil an Fundtieren ein. Die Zahl der herrenlosen und

verwilderten Katzen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Ursprünglich mit Unterbringungsmöglichkeiten für 70 Katzen ausgestattet, werden heute in der Spitze bis zu 230 Katzen im Tierheim Wilhelmshaven verwahrt. Im Jahresverlauf werden im Tierheim aus der Stadt Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland rund 700 Katzen eingeliefert. Seit Jahren übersteigt die Zahl der eingelieferten Katzen die Zahl der weitervermittelten Tiere. Wie vor kurzem der Presse zu entnehmen war, müssen neue Gebäudetrakte für die Unterbringung von Katzen finanziert und gebaut werden. Neben den Kosten für die Unterbringung steigt damit auch der Aufwand der Gemeinden für die obligatorischen tierärztlichen Untersuchungen und führt damit zu einer weiteren Verteuerung bei der Fundtierverwahrung. Die von allen Städten und Gemeinden zu tragende jährliche Umlage ist von 160.944,08 € in 2009 auf 201.605,68 € für 2013 angestiegen.

Jede fortpflanzungsfähige Katze, die frei draußen laufen darf, wird sich früher oder später vermehren und kann bis zu 3mal im Jahr 3-6 kleine Katzen zur Welt bringen. Durch die unkontrollierte Fortpflanzung und Vermehrung wird das Nahrungsangebot immer geringer mit dem Ergebnis, dass die verwilderten Katzen zum großen Teil unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen leben. Immer mehr Katzen leiden unter Krankheiten. Hauskatzen werden zunehmend von verwilderten Tieren angesteckt. Verunreinigungen von Gärten, Sandkästen etc. nehmen zu. Durch die starke Zunahme an freilaufenden Katzen wird zudem das Ökosystem gestört und der Vogelschutz gefährdet.

Falsch verstandene Tierliebe führe nach Ansicht der Tierschutzvereine wiederum dazu, dass wild lebende Katzen und ihre Nachkommen gefüttert würden. Eine weitere Vermehrung sei dann vorprogrammiert. Leider habe sich gezeigt, dass Appelle vielfach ergebnislos blieben. Daher seien auch die Personen, die wilde Katzen regelmäßig fütterten, verpflichtet, diese Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen, da sie sich in eine Haltern identische Beziehung zu den Katzen begeben würden.

Nach Auffassung der Tierschutzvereine wäre der richtige Weg daher jener, alle freilaufenden Katzen grundsätzlich kastrieren zu lassen. Viele verantwortungsbewusste Katzenhalter haben ihre Katzen bereits freiwillig einer Kastration unterzogen.

Neben der Kastration ist auch die Kennzeichnung der Katzen sinnvoll und wichtig. Nur durch eine Kennzeichnung kann die erfolgte Kastration nachvollzogen und geprüft werden. Zudem ist die Kennzeichnung von Freigängerkatzen erforderlich, um diese bei Abgabe im Tierheim den einzelnen Katzenhalterinnen oder Katzenhaltern zuordnen und diesen schnell wieder zurückgeben zu können. Diese Maßnahme führt darüber hinaus zu einer Verringerung der Verweildauer der Katzen im Tierheim.

Nachdem sich die Verordnungen in verschiedenen Städten im gesamten Bundesgebiet bewährt und zu offenbar messbaren Erfolgen geführt haben, haben in der näheren Umgebung die kreisfreien Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven entsprechende Verordnungen erlassen. Nachdem zunächst auf Kreisebene nach einer gemeinsamen Regelung gesucht, letztendlich jedoch verworfen wurde, verbleibt einzig die Regelungsmöglichkeit durch die Städte und Gemeinden.

Mittel- bzw. langfristig wird mit dem Erlass einer entsprechenden Verordnung eine Verbesserung des Tierschutzes sowie eine Entlastung im Bereich der Kosten der Verwahrung von Fundtieren erwartet.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: () ja (X) nein

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht exakt darstellbar. Mittel- bzw. langfristig ist mit einer Entlastung im Bereich der Kosten für die Verwahrung von Fundtieren zu rechnen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf anliegende „Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen“ wird beschlossen.

Anlagen:

Entwurf einer „Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen“